

# Beitrags- und Finanzordnung des Fördervereins Kita Isenbüttel-Schulstraße



## §1 Grundsätze

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

## §2 Einnahmen

1. Gemäß §3 Nr. 1 der Vereinssatzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch
  - Mitgliedsbeiträge
  - Veranstaltungen
  - Spenden jeglicher Art
  - Sonstige Zuwendungen und Einnahmen
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

## §3 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrags

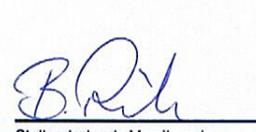
1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Einzelmitglieder 15 Euro, für eine Familienmitgliedschaft 20 Euro und für Fördermitglieder 20 Euro pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrags fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
2. Die weiteren Beiträge werden einmal jährlich im Februar durch Bankeinzug für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
3. Änderungen der Bankdaten sind dem Schatzmeister unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontodeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
4. Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.
5. Eine Erstattung der Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

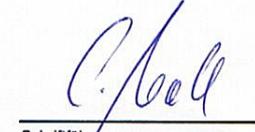
## §4 Verwendung der Mittel

1. Über die zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
  - Bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 500,- Euro verpflichten
  - Bei der Begründung von Dauerschuldverhältnissen, die eine Vertragsbindung von über einem Jahr beinhalten
  - Für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb, des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbereich liegen

Isenbüttel,

  
Vorstandsvorsitzende

  
Stellvertretende Vorsitzende

  
Schriftführer

  
Schatzmeister